

Protokoll 36. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 19.31 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Geschäfte:

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP), Andri Silberschmidt (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende

1.			Mitteilungen	
2.	2018/500		Eintritt von Patrik Maillard (AL) anstelle der zurückgetretenen Rosa Maino (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2019/16	* E	Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019: Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende	VS
4.	2018/514	*	Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018: Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die Tram- und Buspassagiere	VTE
5.	2018/515	* **	Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018: Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen	VTE
6.	2018/516	*	Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018: Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und für den Erhalt von günstigem Wohnraum	VTE

<u>2019/3</u>	* A/P **	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung	VIB
2018/15	A/P	Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 17.01.2018: Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren	VGU
2018/21	E/A	Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018: Förderung und Unterstützung des Engagements der privatgemeinnützigen Alters- und Pflegeheime	VGU
2018/298	E/T	Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018: Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden	VGU
2018/392		Dringliche Interpellation von Monika Bätschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018: Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation * Keine materielle Behandlung	VGU
	2018/15 2018/21 2018/298	2018/15 A/P 2018/21 E/A 2018/298 E/T	A/P Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung *** 2018/15 A/P Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 17.01.2018: Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alters- zentren 2018/21 E/A Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018: Förderung und Unterstützung des Engagements der privatge- meinnützigen Alters- und Pflegeheime 2018/298 E/T Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018: Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller mögli- chen Leistungserbringenden 2018/392 Dringliche Interpellation von Monika Bätschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018: Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurtei- lung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurtei- lung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten ge- sundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jewei- ligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

844. 2018/377

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 19.09.2018: Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Luca Maggi (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Februar 2019 Beschluss fassen.

Geschäfte

845. 2018/500

Eintritt von Patrik Maillard (AL) anstelle der zurückgetretenen Rosa Maino (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. Januar 2019 anstelle von Rosa Maino (AL 6) mit Wirkung ab 25. Januar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Patrik Maillard (AL 6), Koch, geboren am 7. Juni 1965, von Oberschrot/FR, Geibelstrasse 32, 8037 Zürich

846. 2019/16

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:

Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

847. 2018/514

Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die Tram- und Buspassagiere

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 817/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

848. 2018/515

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 818/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

849. 2018/516

Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und für den Erhalt von günstigem Wohnraum

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 819/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

850. 2019/3

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Kunz (Grüne) vom 23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 820/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

851. 2019/36

Erklärung der SP-Fraktion vom 30.01.2019: Altersstrategie Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Marcel Savarioud (SP) folgende Fraktionserklärung:

Eine Politik für Menschen im Alter, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert.

Soziale Sicherheit und Würde haben für die SP auch im Alter oberste Priorität. Dies bedingt, dass sich die Angebote konsequent an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, die sie nutzen. Es darf nicht sein, dass Menschen im dritten und vierten Lebensabschnitt aufgrund von finanziellen Sachzwängen, altersbedingten Diskriminierungen im Wohnungsmarkt oder fehlenden Alternativen in eine Wohnform gezwungen werden, die nicht ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Neue Wohnformen und Technologien schaffen neue Möglichkeiten, so dass noch mehr alte Menschen sicher und in hoher Lebensqualität zu Hause leben wollen und können. Diese Möglichkeiten wollen wir nutzen. Dabei soll aber die Wahlfreiheit und nicht die Finanzen im Vordergrund stehen. Die bestehenden stationären Angebote im Langzeitbereich sind nicht nur bei hoher Pflegebedürftigkeit sinnvoll, sondern wirken auch der Vereinsamung entgegen. Die SP wehrt sich dagegen, dass unsere Langzeitinstitutionen gegen Alternativen ausgespielt, stigmatisiert und verteufelt werden. Es braucht die Vielfalt an Möglichkeiten, wie wir sie in Zürich haben. Dabei legt die SP Wert auf die Qualität der Betreuung, die Wahlfreiheit sowie den Zugang für alle Bevölkerungsschichten zu allen Angeboten.

Doch darf sich eine ganzheitliche Altersstrategie nicht auf das Wohnen und die Betreuung beschränken. In einer Studie der Hochschule Freiburg gaben 28% der über 70-Jährigen an, im Vorjahr Altersdiskriminierung erlebt zu haben. Dies zeigt, wie dringend notwendig eine Debatte über das Altern in unserer Gesellschaft ist. Die bevorstehende Ausarbeitung einer Altersstrategie muss nach den Kriterien für altersfreundliche Städte ganzheitlich und daher departementsübergreifend angegangen werden. Sie soll sich nicht nur auf bestehende Institutionen und Angebote beschränken, sondern den gesamten städtischen Lebensraum berücksichtigen. Die angekündigte Bedarfsanalyse muss unvoreingenommen erfolgen, der Fokus soll auf der Betreuung und der Begleitung unserer älteren Bevölkerung im privaten Umfeld sowie in Altersinstitutionen liegen.

Die angekündigte Verlagerung vom stationären Bereich hin zu einem Leben zu Hause unterstützt mit Spitex-Leistungen hat Auswirkungen auf die Finanzierung. Manch einer erhofft sich dadurch Kosteneinsparungen für die Stadtkasse. Nebst der Wohnungsnot zwingt jedoch oft gerade die fehlende Finanzierung von Unterstützungsleistungen die ältere Generation dazu in eine stationäre Einrichtung einzutreten. Da je nachdem verschiedene Kostenträger zuständig sind, kann eine Verlagerung für die Stadtkasse zu Mehrkosten führen. Diese gilt es zu beleuchten. Die Problematik der chronischen Unterfinanzierung aufgrund des heutigen Finanzierungssystems kann die Stadt nicht lösen. Die Stadt kann aber Wege finden, sie soweit aufzufangen, dass sie nicht zulasten unserer älteren Bevölkerung geht und die Betreuung und die Pflege der gewünschten Wohnform gewährleistet werden kann. Schon seit über 100 Jahren engagiert sich die SP für ein sicheres und würdiges Leben im Alter - für alle!

852. 2019/37

Erklärung der FDP-Fraktion vom 30.01.2019: Altersstrategie Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Elisabeth Schoch (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die FDP begrüsst die Erarbeitung einer neuen Altersstrategie für die Stadt Zürich

Seit langer Zeit weist die FDP darauf hin, dass die Altersstrategie der Stadt Zürich überholt ist. Diese Haltung wurde durch die Obsan Studie bestätigt, welche aufzeigt, dass es in der Stadt Zürich ca. 1'700 Altersund Pflegeplätze zu viel hat. Die Trends sind schon lange klar: einerseits steigt die Anzahl älterer Menschen in der Stadt Zürich weniger stark an als in der übrigen Schweiz, andererseits ändern sich die Bedürfnisse weg vom Alterszentrum hin zu individuellem Wohnen. So lassen sich die Zahlen der Obsan-Studie erklären. Die rot-grün dominierte Stadtregierung hat diese Entwicklung viel zu lange ignoriert und die Zeichen der Zeit – wie bei den Stadtspitälern – verkannt. Es wurde einfach Altes und Bekanntes fortgesetzt, obwohl sich das Umfeld längst geändert hat. Weitsicht und Zukunftsorientierung scheinen nicht die Stärke des auf Verwaltung und Bewahren fokussierten linksdominierten Stadtrats zu sein. Wir begrüssen daher, dass der neue Stadtrat, nach Entzug des Departements aus den Händen der SP, die Motion der FDP aufnahm und die Überarbeitung der Altersstrategie für die Stadt Zürich in Angriff genommen hat. Auch begrüssen wir, dass der Stadtrat Fehlentwicklungen gegensteuert und bei den Neubauprojekten für die Alterszentren Grünau und Oberstrass einen Marschhalt beschlossen hat.

Die Bedürfnisse der älteren Menschen wandeln sich rasant. Die meisten älteren Menschen wollen möglichst lange zuhause und in ihrem natürlichen Umfeld eingebunden bleiben, um möglichst lange selbstständig leben zu können. Sie wollen nicht bemuttert werden und ihre individuelle Freiheit an den Nagel hängen. Zudem sind viele Unterstützungsleistungen zu Hause möglich und neue Angebote entstehen, die ein Leben zuhause bis ins hohe Alter ermöglichen. Nicht zuletzt birgt auch die Digitalisierung des Wohnbereichs neue Möglichkeiten. Auch im Alterswohnen beschleunigt sich der Trend «ambulant vor stationär» – nicht primär wegen der Kosten, sondern vor allem aufgrund der Wünsche der älteren Bevölkerung. Weiter sieht man, dass die Lebensqualität bis ins hohe Alter hoch ist und oftmals erst in den letzten Monaten ein Übertritt in ein Pflegezentrum nötig ist. Wir brauchen daher eine Strategie, die allen gerecht wird. Jenen, die mit wenig Geld über die Runden kommen müssen, indem wir zum Beispiel genügend kostengünstige Wohnungen zur Verfügung stellen. Jenen, die ihren vierten Lebensabschnitt individuell gestalten wollen, indem wir ihnen keine Steine in den Weg legen und auch ihnen Wohnraum zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Vorstoss der FDP ist pendent. Doch auch jenen, die in einer Gross-WG oder einem Alterszentrum Gesellschaft und Unterhaltung suchen, da wo für sie attraktive Aktivitäten organisiert werden, die auch dem Quartier einen hohen Wert geben und somit die Inklusion auch hier sicher gestellt wird.

Die heutige Debatte zeigt auf, dass sich inzwischen alle Parteien mit diesem wandelnden Bedürfnis auseinandersetzen. Dies erklärt die vielen Vorstösse im Hinblick auf die Altersstrategie und zeigt auf, wie wichtig sie ist. Damit ist das Thema Alter in den Fokus gerückt, und wir freuen uns nicht nur auf die heutige Debatte sondern auch auf die Behandlung der neuen Altersstrategie, mit welcher wir die Zukunft auch für uns gestalten – denn wir werden alle älter.

853. 2019/38

Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.01.2019: Altersstrategie Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die SVP fordert Freiheit und Sicherheit für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die SVP steht für Freiheit und Sicherheit. Was benötigen ältere und alte Menschen in der Stadt Zürich? Welche Altersstrategie muss verfolgt werden? Würdig im Alter leben zu können, verlangt zwei Grundbedingungen, nämlich «Freiheit» und «Sicherheit».

Freiheit bedeutet im Alter, seine Wohnsituation selbst bestimmen zu können. Ob Verbleib in der eigenen Wohnung oder Haus, mit allenfalls einer Nutzung von Spitex oder anderen Dienstleistungen, Umzug in eine Alterswohnung oder in eine Pflegeeinrichtung, dieser Entscheid soll nach eigner Präferenz und wirtschaftlicher Situation frei gefasst werden können. Voraussetzung dafür ist, dass genügend Kapazitäten dieser verschiedenen Wohnformen zur Verfügung stehen. Der Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben zu können, ist zu unterstützen, denn damit können auch Kosten reduziert werden. Zur Freiheit der älteren Menschen gehört aber auch, dass sie ein Auto besitzen dürfen, auch wenn sie in einer Wohnsiedlung der Stadt Zürich leben. Autoarme oder gar autofreie städtische Siedlungen beschneiden die Mobilität der älteren Menschen. Die heutige ältere Generation ist oft sehr mobil und rüstig und hat ein Anrecht auf Mobilität.

Sicherheit ist zentral für die älteren Menschen. Diebstähle, Einbrüche, Gewalt u.a. durch vermummte Chaoten, wie schwarzer Block oder Hooligans, oder Enkeltrickbetrüger verunsichern besonders alte Menschen. Darum ist eine konsequente Bekämpfung der Kriminalität und Gewalt gute Alterspolitik. Ältere Personen sollen sich jederzeit und überall auf die Strasse wagen können. Dazu gehört auch, dass Trottoirs und Fusswege gut beleuchtet und im Winter schnee- und eisfrei sind. Rasende und rücksichtslose Velofahrende verunsichern alte Menschen, verwickeln diese nicht selten in Unfälle. Hier gilt es, den Alten ihre Sicherheit zurück zu geben.

In den Pflege- und Alterszentren übergeben die Bewohnenden ihr Wohlergehen in die Hände der Stadt. Hier hat die Sicherheit, dass verantwortungsvoll für sie gesorgt wird, oberste Priorität. Es ist darum völlig unverständlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Pflege- und Alterszentren in grossen Hitzeperioden gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden. Die notwendige Kühlung durch Klimaanlagen oder mobile Klimageräte muss sichergestellt sein. Im Sommer 2018 hat die Anzahl Todesfälle in den städtischen Einrichtungen markant zugenommen. Dies ist ein menschenunwürdiger, unhaltbarer Zustand, der durch nichts zu rechtfertigen ist - auch nicht durch einen Nachhaltigkeits-Paragraphen in der Gemeindeordnung. Hier muss dringend die Sicherheit für die alten Menschen wiederhergestellt werden. Dafür kämpft die SVP.

854. 2019/39

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 30.01.2019: Altersstrategie Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bätschmann (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Neue Wege für alte Menschen in Zürich?

Wir Grünen begrüssen es sehr, dass die längst fällige Debatte zum Thema Alter im Gemeinderat geführt und die Altersstrategie überarbeitet wird. Alt werden und alt sein geht uns alle an, egal welcher Herkunft oder Lebensweise. Leider ist es häufig nur eine Wunschvorstellung, dass es uns im hohen Alter körperlich, kognitiv und seelisch gut geht. Alt sein bedeutet leider häufig kleinere oder grössere Beschwerden. Wann und ob diese auftreten ist unterschiedlich und individuell. Die Betroffenen verdienen unseren Schutz und unsere Fürsorge.

Die Ansicht, dass in Zukunft die älteren Menschen nicht mehr in eine Institution ziehen, sondern in ihren Wohnungen bleiben werden, teilen wir Grüne nicht. Es geht nicht an, dass Alters- oder Pflegezentren der Stadt Zürich abgebaut oder ihnen die notwendigen finanziellen Mittel gekürzt werden. Natürlich werden vielfältigere Wohnformen für alte Menschen benötigt, damit auch diejenigen, die in einer Privatwohnung leben – egal in welcher Form – bei Bedarf professionell gut betreut und gepflegt werden.

Die Devise muss lauten «ambulant UND stationär» und nicht wie bisher «ambulant VOR stationär», denn jeder alte Mensch soll selbstbestimmt entscheiden können, wo und wie er leben will. Dies unabhängig von Herkunft, Lebensweise, oder vom Vermögen und Einkommen. Wir sind der Ansicht, dass das Angebot der städtischen Alters- und Pflegezentren mindestens im selben Umfang beibehalten werden muss. Zudem muss das städtische SPITEX-Angebot ausgebaut werden. Ein Hindernis dabei wird wohl sein, dass auch hier der Mangel an ausgebildetem Personal immer stärker eine gute Betreuung und Pflege erschweren wird. Was trotz alledem auf keinen Fall sein darf ist, dass wir uns beim Personal im nahen und ferneren Ausland bedienen, denn auch da zeichnet sich bereits Personalmangel ab, und es geht nicht an, dass wir auch in diesem Bereich Frauen aus finanziell schwächeren Ländern ausbeuten. Weiter ist die Finanzierung von umfassender und länger andauernder Pflege durch die SPITEX ungelöst, denn auch sie kann teuer werden. Zudem reden wir heute nur von der Pflege! Betreuung (etwa spazieren gehen) und Haushalt werden nicht durch die Krankenkassen gedeckt, sondern müssen privat finanziert werden. Das kann durchaus bedeuten, dass das Leben zu Hause nur noch durch Begüterte bezahlt werden kann. Sobald der Pflegeund Betreuungsaufwand grösser wird, sind stationäre Angebote günstiger.

Die Privatisierung der Betreuung und Pflege von alten Menschen darf nicht das oberste Ziel sein. Die Betreuung und Pflege darf nicht vermehrt den meist weiblichen Angehörigen oder informellen Freiwilligen aufgebürdet werden. Überforderung ist meist vorprogrammiert und Misshandlungen der alten Menschen oder Erschöpfung der Betreuenden und Pflegenden sind oft die Folge.

Ein wichtiger Aspekt, der beim Wunsch oder Anspruch, in der privaten Wohnung bleiben zu können, vergessen wird, sind die demenziellen Erkrankungen. Sie treten bei den meisten Menschen mit zunehmendem Alter ein – eine übrigens ebenso unerwartete wie unerwünschte Folge der längeren Lebenserwartung. Demenz gibt es in unterschiedlicher Ausprägung und egal, wo jemand lebt. Sie stellt die Betreuenden und Pflegenden vor grosse Herausforderungen; Angehörige sind davon meist überfordert.

Daraus folgt: Vielfältige Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen sind unabdingbar. Ein Abbau der bestehenden Alters- und Pflegezentren lehnen wir ab. Eine Neuausrichtung, der Alters- und allenfalls Pflegezentren, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunft und Lebensformen (Stichwort Diversity), begrüssen wir. Den erforderlichen weiteren Ausbau der SPITEX sehen wir als eine logische Schlussfolgerung. Die Dezentralisierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote (siehe Motion Bätschmann und Kunz) sind ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Und: die Arbeitsbedingungen für die professionellen Pflegenden müssen, im Interesse von uns allen, klar verbessert werden.

Wir sehen der überarbeiten Altersstrategie mit Spannung entgegen und hoffen, dass es eine Strategie sein wird, die den unterschiedlichen Anforderungen der heutigen und künftigen alten Menschen in der Stadt Zürich, gerecht wird.

855. 2019/40

Erklärung der GLP-Fraktion vom 30.01.2019: Altersstrategie Zürich

Namens der GLP-Fraktion verliest Corina Gredig (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Mittendrin im Stadtleben – auch im Alter

Wir werden immer älter – eine erfreuliche Entwicklung. Die Lebenserwartung erhöhte sich in Zürich in den letzten 30 Jahren von 77 auf 83 Jahre. Zudem ist ein klarer Trend zu Individualisierung und selbstbestimmter Lebensgestaltung bei der älteren Generation spürbar. Hinzu kommt: Digitale Hilfsmittel werden das Wohnen zuhause ohne Zweifel weiter vereinfachen und neue Entwicklungsräume entfalten. Auf all diese Veränderungen reagieren zu können, ist nicht einfach aber notwendig. Aus Sicht der GLP ist es daher höchste Zeit, die städtische Altersstrategie aus dem Jahre 2012 zu überarbeiten.

Die neue Altersstrategie sollte als oberste Prämisse eine optimale, bedürfnisgerechte Lebensqualität und Versorgung für ältere Menschen in der Stadt Zürich zum Ziel haben. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollte das städtische Angebot nach dem Wunsch älterer Menschen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen, ausgerichtet werden. Während bei den städtischen Alterszentren die Nachfrage eher rückläufig ist, bestehen bei der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich lange Wartelisten. Auch hat die Nachfrage nach Spitexdienstleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen. Die städtischen Angebote müssen sich entsprechend in diese Richtung entwickeln, also weg von Investitionen in monolithische Altersbauten und hin zu Investitionen in Alterswohnungen sowie Dienstleistungen bei den Menschen zu Hause.

Die vielseitigen städtischen und privaten Angebote, die heute bereits bestehen, müssen näher an die Kundinnen und Kunden herangebracht werden – so wie dies im Rahmen des laufenden Pilotprojekts "Zürich60plus" mit der Stadt und der Pro Senectute bereits virtuell gemacht wird. Wir wünschen uns jedoch zusätzlich dezentrale wohnortnahe Anlaufstellen, wo sich die älteren Menschen im persönlichen Gespräch über die vielseitigen Angebote informieren und um Rat suchen können. Durch die Zusammenarbeit nach dem One-Stop-Shop-Prinzip können die Angebote besser koordiniert und Doppelspurigkeiten sowie Überkapazitäten vermieden werden.

Abgrenzende Denkschemata will die GLP hinterfragen und vermehrt auf neue und auch generationenübergreifende Modelle setzen. Wichtig für die GLP ist daher, dass ältere Menschen teilhaben können am städtischen Leben - mittendrin, statt nur dabei. Um dies zu ermöglichen, haben wir ein Postulat eingereicht, in dem wir den Stadtrat auffordern zu prüfen, ob bei städtischen Wohnbauprojekten in der Zukunft der generationendurchmischte Wohnraum zum Standard wird. Mit generationendurchmischtem Wohnraum wird nicht nur die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben, sondern auch die Grundlage für gelebte Nachbarschaftshilfe geschaffen. Nebst generationenübergreifenden Modellen sollen auch persönliche Lebensmodelle in der Altersstrategie Platz finden. Wir werden daher heute ein Postulat einreichen, das unter dem Titel «Queer altern» eine Berücksichtigung dieser Personengruppe einfordert.

Schliesslich dürfen wir im Rahmen der Quartiergestaltung die Bedürfnisse älterer Mitmenschen nicht vergessen. Der öffentliche Raum soll konsequent hindernisfrei gebaut werden. Damit ältere Menschen in ihrem Umfeld bleiben können, ist darauf zu achten, dass ihnen eine gut funktionierende Infrastruktur zur Verfügung steht. Der städtebauliche Grundsatz, dass die Nähe zwischen Wohnen und Alltag nahe beieinander sein soll, gilt für die Befriedigung der Alltagsbedürfnisse der älteren Generation umso mehr.

856. 2019/41

Erklärung der AL-Fraktion vom 30.01.2019: Altersstrategie Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die soziale Frage ist der Kern der Alterspolitik!

Für die Alternative Liste ist die Jugend ein Geschenk, welches wir alle bei der Geburt erhalten. Würdevoll alt werden zu können, ist jedoch ein soziales Verdienst, welches hart erkämpft werden musste. Unseren Vorfahren verdanken wir, dass die jahrhundertelange Verkettung von sozialer Stellung und erreichbarem Lebensalter gesprengt werden konnte. Das Ziel, jede Person unabhängig ihrer Herkunft und finanzieller Situation in Würde altern zu lassen, stellt heute in Zürich nicht mehr die zentrale Herausforderung dar. Sie bildet viel mehr jenen zivilisatorischen Anspruch ab, welcher den Rahmen der heutigen Ratsdebatte bestimmt.

Leider kann die Stadt Zürich diesen Anspruch trotz ihres grossen Reichtums nicht gänzlich erfüllen. Daten belegen, dass sich die Stadt jährlich mit steigender Tendenz verjüngt. Die Anziehungskraft der Stadt als Bildungs- und Arbeitsplatz sei hierfür der Hauptgrund. Manchmal wird auch die Attraktivität Zürichs für junge Familien genannt. Wäre dem so, wäre die städtische Verjüngung ein zu vernachlässigender statistischer Effekt.

Diese Argumentation verschweigt, dass aktuell infolge verschiedenster Aufwertungsstrategien in Zürich eine Verdrängung von älteren Personen stattfindet. Insbesondere alte Menschen mit einem kleinen Portemonnaie finden ihren Platz in der Stadt nicht mehr. Hauptgrund dieser Entwicklung ist der gentrifizierte Wohnungsmarkt, der aus ökonomischen Gründen Menschen über 65 dazu zwingt, ihre Nachbarschaft, ihr Quartier, ihr bestens bekanntes Umfeld zu verlassen. Der plötzliche Verlust des vertrauten Lebenskontextes

stellt für manche älteren Menschen ein traumatisches Erlebnis dar, von welchem sie sich nicht oder nur sehr schwer erholen.

Wenn die linke Mehrheit von Stadt- und Gemeinderat wirklich der Meinung ist, dass das Alter uns alle angeht, dann müssen wir alle dafür sorgen, dass einerseits der Mieter_innenschutz dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe deutlich verbessert wird und andererseits die Anzahl bezahlbarer Alterswohnungen in den nächsten Jahren bedeutend steigt. Die AL fordert hier eine Vervielfachung der städtischen Anstrengungen zum Bau städtischer Alterswohnungen und mehr Unterstützung für gemeinnützige Wohnbauträger_innen mit ausgewiesenen Altersstrategien. Der Stadtrat hat hier eine Bringschuld, zumal gemäss Artikel 60 des Planungs- und Baugesetzes der Bau von Alterswohnungen explizit als öffentliche Aufgabe definiert wird.

Die Verdrängung der älteren Bevölkerung findet aber auch auf anderen Ebenen statt. Zwar ist in der aktuellen Altersstrategie von der "bereichernden Vielfalt des Alterns" und vom "Respekt dieser Diversität gegenüber" die Rede. Allerdings führten diese Grundsätze zu keinen konkreten Handlungsfeldern oder strukturellen Massnahmen in der bisherigen Altersstrategie. Personen mit Migrationshintergrund, homo- und bisexuelle Menschen, trans Personen, Menschen mit psychischen Problemen: Sie alle warten auf niederschwellige Angebote in den städtischen Alters- und Pflegezentren, welche auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Zusammen mit ihnen fordert die AL, dass die Diversitätsthematik eine Hauptachse der zukünftigen Altersstrategie wird. Alle diese Gruppen wollen keine netten Worte mehr von der Stadt hören, sondern endlich Taten sehen.

Nur wenn wir dafür sorgen, dass die älteren Generationen weder aus finanziellen noch aus gesellschaftlichen oder anderen Gründen aus der Stadt vertrieben werden, machen die alterspolitischen Diskussionen über eine neue Altersstrategie tatsächlich Sinn. Ohne Berücksichtigung der sozialen Frage ist jede alterspolitische Diskussion inhaltlich entkernt.

857. 2018/15

Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 17.01.2018: Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3671/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Strategie bezüglich der Alters- und Pflegezentren zu erstellen und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, ob einige der Alterszentren in Form zum Beispiel von gemeinnützigem Wehnungsbau für Ü60 oder andere spezifische Zielgruppen überführt werden sollen. ein allfälliger Überbestand an Alterszentren in eine andere (gemeinnützige) Nutzung überführt werden kann. Insbesondere ist auch zu überprüfen, inwieweit die geplanten, baulichen Massnahmen der Stadt Zürich den zukünftigen MarktBevölkerungsbedürfnissen entsprechen.

Ausserdem soll diese Strategie eine <u>kritische</u> Überprüfung der aktuell in Umsetzung befindlichen generellen Sanierungspläne der städtischen Alterszentren vor dem Hintergrund der <u>MarktBevölkerungs</u>veränderungen beinhalten.

Elisabeth Schoch (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Marcel Bührig (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2019/42 (statt Motion GR Nr. 2018/15, Umwandlung) wird mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

858. 2018/21

Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Raphael Kobler (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3677/2018).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 31. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Marion Schmid (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise das Engagement privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime unterstützt, gefördert sowie - insbesondere angesichts der Ergebnisse der sog. OBSAN-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035» - langfristig sichergestellt werden kann. Dies schliesst namentlich folgende Wirkungsbereiche mit ein:

- Stärkere Beachtung Berücksichtigung der Bedarfs- und Interessenlage privat-gemeinnütziger Leistungserbringer bei Umsetzung der (jetzigen) städtischen Altersstrategie
- Etablierung eines branchenspezifischen Kommunikationsgefässes zwecks regelmässigen Erfahrungsund Informationsaustauschs von Vertretern der städtischen sowie der privat-gemeinnützigen Institutionen
- Institutionalisierter Dialog zwischen der Verwaltung und (einzelnen/betroffenen) privat-gemeinnützigen Einrichtungen mitunter hinsichtlich der Planung von etwaigen zusätzlichen Alters- und Pflegezentren, von Ersatzneubauten und von Instandsetzungen bestehender städtischer Betriebe
- Bündelung der Anstrengungen zur Überwindung des Fachkräftemangels; verstärkte Kooperation bei der Aus- und Weiterbildung neuer wie angestammter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach Möglichkeit unter Inanspruchnahme privater Leistungserbringer)
- Punktuelle finanzielle Unterstützung etablierter privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime, bspw. durch die Gewährung zinsloser Darlehen zur Sanierung der baulichen Infrastruktur
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Erzeugung eines differenzierten Altersbildes innerhalb der Bevölkerung; Rekrutierung neuer Pflegefachkräfte; Marketing u.v.m.)
- Anpassung der städtischen Altersstrategie im Sinne einer stärkeren Verankerung privatgemeinnützigen Engagements I Erarbeitung eines Masterplans, durch welche die Stadt wie Private zur Gewährleistung einer optimalen Versorgung betagter und hochbetagter Menschen beitragen können

Wie eingangs angemerkt, ist obige Aufzählung nicht abschliessend zu verstehen.

Raphael Kobler (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

859. 2018/298

Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018: Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) zieht den namens der FDP-Fraktion am 5. September 2018 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

860. 2018/392

Dringliche Interpellation von Monika Bätschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:

Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1104 vom 19. Dezember 2018).

Monika Bätschmann (Grüne) nimmt Stellung.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 37, Beschluss-Nr. 860/2019).

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

861. 2019/43

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 30. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke ist zu verzichten.

Begründung:

Zurzeit liegt das Projekt für die Sanierung der Zollbrücke und eine umfassende Umgestaltung der Museumstrasse gemäss Strassengesetz §16/17 öffentlich auf.

Es ist allerdings nicht erkennbar, wie dieses Projekt in eine mittel- oder langfristige Perspektive für diesen Raum eingebettet ist. Insbesondere fehlen die strategischen Vorgaben gemäss der Motion 2017/308 bzw. der Weisung 2017/136 für eine vertiefte Prüfung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke.

Die bestehende Tramhaltestelle ist trotz ihrer grossen Bedeutung eng, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Für einen behindertengerechten Ausbau müsste die Haltestelle in einen geraden Gleisabschnitt verlegt werden. Dazu bietet sich der Bereich auf der Zollbrücke an. Gleichzeitig können die sehr wichtigen Umsteigebeziehungen zu den Passagen des Hauptbahnhofes wesentlich verbessert werden. Es fehlt insbesondere eine leistungsfähige Verbindung zur Passage Gessnerallee.

Die SBB plant den Aufgang aus der Passage Sihlquai umfassend neu zu gestalten und den stark gestiegenen Frequenzen anzupassen.

In diesem Bereich hat es seit der Eröffnung der S-Bahn massiv mehr Leute. Die Belegung mit Abstellplätzen für Velos, Kurzparkplätzen und der markierten Fahrspur im Fussgängerbereich der Versorgungsfahrzeuge für die Beschickung der Speisewagen ist nicht mehr vertretbar. Die Frequenzen werden mit dem Ausbau der Bahnangebots und dem Wachstum von Einwohner*innen und Arbeitsplätze weiter zunehmen. Deshalb werden auch die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzer*innen weiter zunehmen.

Mit der Umgestaltung der Zollstrasse entfällt die MIV-Verbindung von der Museumstrasse her, die südliche Spur des miV ist deshalb überflüssig.

Mit einer Verschiebung der Tramhaltestelle in die Seitenlage, näher zum Gleis 18 des HB, könnten ÖV und MIV entflochten werden.

Weil der Kanton einer zusätzlichen Überdeckung der Sihl aus Gewässerschutzgründen kaum zustimmen wird, muss die Neugestaltung im Rahmen der bestehenden Gesamtfläche der Zollbrücke erfolgen. Deshalb müssen die Veloabstellplätze verschoben und neu organisiert werden, unter Berücksichtigung der künftigen Abstellanlage im Stadttunnel und des Radwegs auf dem Sihlquai. Desgleichen muss die Bahnhofvorfahrt (Kurzparkplätze/Kiss+Ride) angepasst werden.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil mit dem aktuellen Projekt der Umgestaltung des Bereiches der Museumstrasse auf der Zollbrücke ein kostspieliges negatives Präjudiz geschaffen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

862. 2019/44

Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019: Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 30. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik (Seeufer, Mythenquai (Höhe Pier 7) bis und mit Rote Fabrik) vorzulegen, die geeignet ist die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum zu erfüllen. Die neue Gebietsplanung ersetzt die bestehenden Sonderbauvorschriften KIBAG.

Begründung:

Das Areal Mythenquai der KIBAG wird seit Jahrzehnten für den Kiesumschlag und für die Produktion von Beton genutzt.

Sobald die Zulieferung von Kies nicht mehr massgeblich vom See her gemacht wird, soll am See eine Überbauung erstellt werden. Nach heutigem Planungsstand sind dabei Einzelbauten im Luxussegment mit privatem Bootsanschluss vorgesehen.

Bei der Franz-Garage am Mythenquai 353 soll ein siebenstöckiger Block mit 68 Luxuswohnungen entstehen. Dieser grenzt direkt an die öffentliche Badewiese Wollishofen, die bei schönem Wetter von zahlreichen Menschen besucht wird und ein wichtiger öffentlich zugänglicher Frei- und Grünraum für die Quartier- und Stadtbevölkerung darstellt.

Der Bedarf an zahlbarem Wohnraum hat sich zugespitzt und im gleichen Rahmen besteht ein hoher Nutzungsdruck auf den vorhandenen Freiflächen am See. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzutreten.

Sowohl im Leitbild Seebecken wie im kommunalen Richtplan herrscht Einigkeit darüber, dass Frei- bzw. Erholungsräume erhalten, gesichert und erweitert werden sollen. Verlangt wird eine durchgehende oder zumindest miteinander verbundene Freiraumzone rund um das städtische Seebecken. Während dieses Ziel für die rechte Seeseite praktisch erreicht ist, besteht für die linke Seeseite vor allem ab der Landiwiese Richtung Stadtgrenze dringender Handlungsbedarf.

Die vorliegenden Planungen entsprechen nicht dem städtischen Bedarf und der Stossrichtung der vorliegenden städtischen Planungsebenen nach bezahlbarem Wohnraum und der in der Gemeindeordnung verankerten Sicherung von qualitativem Frei- und Erholungsraum.

Mitteilung an den Stadtrat

863. 2019/45

Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen

Von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Wohnbauprojekt, welches im Baurecht an einen gemeinnützigen Bauträger vergeben wird oder welches die Stadt selber erstellt an die Auflage geknüpft werden kann, damit ungefähr 30 Wohnungen für je einen bis drei Menschen, Gemeinschaftsflächen sowie Raum für drei Pflegewohngruppen für ältere LGBTI*-Menschen entstehen sollen.

Begründung:

Eigene Seinsbestimmung, Autonomie und der Verbleib in einem vertrauten Umfeld sind die Wünsche vieler alter Menschen - auch derjenigen, welcher nicht heteronormativ leben.

Bei zunehmender Fragilität, die oft im höheren Alter auftritt, bieten die bisherigen Modelle von Altersheimen und -zentren LGBTIQ* Menschen (lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und anderen nicht der Heteronormativität entsprechenden) bis anhin kaum eine geeignete Lebensform. Queere Lebensformen im Alter treffen vielerorts noch auf Berührungsängste, Ratlosigkeit und Unverständnis. Untersuchungen zeigen, dass aktuell LGBTIQ* Menschen sich in diesem oftmals durch Schwäche gekennzeichneten Lebensabschnitt zurückziehen und damit ihre Identität an der Pforte abgeben müssen.

Stärkung durch ein wertschätzendes Umfeld – das zeigen Studien – ermöglicht es, länger gesund zu bleiben und dem Umfeld etwas zurückzugeben (Konzept der Salutogenese). Als «caring community» innerhalb des Wohnprojekts sollen Wissen und Erfahrung generiert werden, welche bei den Bemühungen um mehr Inklusion in den städtischen Alterszentren und Pflegeinstitutionen genutzt werden können (Stichwort: Citizen Science). Der Bedarf an Schulung und Bewusstsein wird in Studien nachgewiesen.

Aufgrund der äusserst angespannten Lage auf dem Zürcher Immobilienmarkt ist dieses Angebot jedoch nur mit behördlicher Unterstützung realisierbar.

Die bei der Vergabe «Besser wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» gemachten Erfahrungen zeigen, dass mit dieser Massnahme zeitnah Ergebnisse erreicht werden konnten: Die Stiftung «Wohnen für kinderreiche Familien» wird 50 der 350 geplanten gemeinnützigen Wohnungen erhalten.

Der Verein queerAltern hat seit 2014 entsprechende Grundlagenpapiere erarbeitet und verfügt über die Fähigkeit, den Betrieb eines solchen Lebensortes nachhaltig sicherzustellen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

864. 2019/46

Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie

Von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er innerhalb der neu ausgelegten Altersstrategie der Stadt Zürich, auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen gezielter eingegangen werden kann. So sollen eigens für die LGBTIQ* Bevölkerungsgruppe innerhalb der Alters- und Pflegezentren sowie der Stiftung für Alterswohnungen spezifische Betreuungsangebote geschaffen werden, damit LGBTIQ*-Menschen weiterhin ihren eigenen Lebensentwurf leben können, im Sinne der Vielfalt, Toleranz und der Inklusion.

Begründung:

Das Leben von LGBTIQ* Menschen, hat sich in den letzten Jahrzehnten merklich verändert. Die betroffenen Personen sind Selbstbewusster geworden, gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft eintragen lassen und sind in der Gesellschaft mehrheitlich akzeptiert. Zürich als offene und gesellschaftsliberale Stadt, hat innerhalb der neu ausgelegten Altersstrategie der Stadt Zürich die Möglichkeit, in den städtischen Altersheimen, Pflegezentren und Alterswohnungen der Stiftung SAW für die Bedürfnisse der LGBTIQ*-Bevölkerung ausgerichtete Abteilungen einzurichten. Im Fokus steht die Inklusion in der bestehenden Infrastruktur. Mit dem Ziel weiter den persönlichen Lebensentwurf uneingeschränkt ohne Diskriminierung leben zu können. Zürich kommt in der Schweiz eine Vorbildfunktion zu, diesen Menschen auch im Alter ihre individuellen Lebensformen zu ermöglichen. Eine logische Schlussfolgerung daraus sind Wohn- und Betreuungsangebote, die auf die speziellen Bedürfnisse und Umstände dieser Personengruppen eingehen. Der Wunsch auch im Alter weiterhin offen den eigenen Lebensentwurf leben zu können, sollte bei einem Eintritt in ein klassisches Alters- oder Pflegezentrum möglich sein, ohne dass sich das vertraute soziale Umfeld verändert

Mitteilung an den Stadtrat

865. 2019/47

Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich

Von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich vereinfacht werden kann. Möglichst allen Anspruchsgruppen sollte dabei der Nachweis über deren Bezugsberechtigung direkt zugestellt werden.

Begründung:

Das Angebot der KulturLegi ermöglicht armutsbetroffenen Personen ermässigten Zugang zu Sport-, Bildungs- Kultur- und Gesundheitsangeboten und leistet so einen Beitrag an die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration der Betroffenen. Bezugsberechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben. Im Jahr 2017 verfügten rund 12'000 Personen über eine KulturLegi. Um die Vergünstigungen nutzen zu können, muss die Karte von den Bezugsberechtigten beantragt werden. Wer die KulturLegi nicht kennt oder nicht weiss, dass er oder sie Bezugsberechtigt ist, kann von diesem wichtigen Angebot nicht profitieren.

Gemäss der heutigen Regelung müssen die Anspruchsberechtigten bei der Kartenbeantragung selbst den Nachweis der Bezugsberechtigung erbringen. Indem dieser Nachweis allen anspruchsberechtigten Personen automatisch zugesendet wird, vereinfacht dies den Bezug der Karte und mögliche Hürden werden abgebaut.

Aus Datenschutzgründen sollte die Abklärung der Anspruchsberechtigung und die Zustellung des Nachweises dezentral durch die jeweiligen Ämter erfolgen. Dabei sind auch Personen zu berücksichtigen, die aktuell keine Leistungen des SD beziehen (z.B. Working Poor).

Sollte die direkte Zustellung des Nachweises bei einzelnen Personengruppen nicht möglich sein, sind andere Massnahmen zu prüfen, um das Angebot der KulturLegi gegenüber den betreffenden Bezugsberechtigten besser bekannt zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

866. 2019/48

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 30.01.2019: Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West eine allfällig entstehende Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus der Umgebung bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützen kann.

Begründung:

Das geplante Grossüberbauungsprojekt an der Thurgauerstrasse hat im Quartier zu grossen Bedenken geführt. Insbesondere die zahlreichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kleinerer Einfamilienhäuser im Anschluss an das Grundstück befürchten, vom massigen Neubau «erdrückt» zu werden. Sie haben deswegen angefangen, Ideen zu entwickeln, wie dem begegnet werden könnte. Eine solche Idee besteht darin, eine gewisse Anzahl ihrer Grundstücke zusammenzulegen und ein gemeinsames Projekt zu entwickeln.

Aus Gründen der Quartierverträglichkeit des Grossprojektes sind solche Bemühungen positiv zu werten. Der Stadtrat sollte daher einer allenfalls entstehenden Genossenschaft oder anderer Rechtsform unterstützend zur Seite stehen. Es ist dabei an allfällige Umzonungen, Verkehrserschliessung, Projektberatung etc. zu denken.

Mitteilung an den Stadtrat

867. 2019/49

Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 30.01.2019:

Übernahme der EU-Regeln betreffend staatliche Beihilfen, organisatorische, finanzielle und operative Konsequenzen für das Elektrizitätswerk (ewz), die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Energie 360°, Fernwärme Zürich AG, Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Entsorgung + Recycling (ERZ), Grün Stadt Zürich und andere Dienstabteilungen sowie für die städtischen Stiftungen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 30. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA) beinhaltet die Übernahme der EU-Regeln über die staatlichen Beihilfen sowie auch die Frage der Überwachung jener Vorschriften. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein Verbot von staatlichen Beihilfen nach EU-Kriterien das gesamte staatliche Handeln in der Schweiz und somit Bund, Kantone und Gemeinden betrifft. Zudem führt die in der EU verankerte Genehmigungspflicht von Beihilfen zu einem nicht abschätzbaren administrativen Mehraufwand für die Kantone und Gemeinden, abgesehen davon, dass diese verfassungsmässig problematisch ist. Weiter gilt es zu beachten, dass die Überwachungsbehörde auch die «Rückforderung unrechtmässig gewährter Beihilfen erwirken» kann.

Die EU legt die Definition der «Unternehmen», welche durch eine Beihilfe gefördert werden, weit aus: Jede natürliche oder juristische Person, die gegen Entgelt einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, kann ein Unternehmen im Sinn des EU-Beihilferechts sein. Eine Absicht der Gewinnerzielung ist dabei nicht erforderlich. Somit können also auch Organisationen und Institutionen wie Profi-Sportvereine, öffentliche Spitäler, Schwimmbäder oder der Betrieb von Museen, Bibliotheken und Kunststätten unter diese Regelung fallen beziehungsweise von ihr betroffen sein. Das Verbot erfasst weiter nicht nur Subventionen im engeren Sinne, sondern jede geldwerte Begünstigung eines Unternehmens, die den Staat verpflichtet, einschliesslich der Gewährung von Darlehen zu nicht markgerechten Bedingungen, der Befreiung von Steuern oder Abgaben, die Gewährung von Bürgschaften sowie die Übertragung von Grundstücken unter dem Marktpreis.

Also sind auch staatliche Förderungen oder die staatliche Unterstützung von Umweltschutz, Kultur, Sportinfrastrukturen sowie Vergünstigungen steuerlicher Natur von diesen Regelungen betroffen. Somit also auch die Befreiung der Elektrizitätswerke von allen Staats- und Gemeindesteuern, von der öffentlichen Hand finanzierte Investitionen bei staatlich oder gemeinwirtschaftlich kontrollierten Energieunternehmen, die Förderung von bestimmten Energieträgern und die staatliche Förderung von Energieeffizienzmassnahmen, einschliesslich der Förderung von energieeffizienten Gebäuden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ)?
- 2. Welche Auswirkungen auf das EWZ sind zu befürchten und in welchem Ausmass?
- 3. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form des EWZ noch haltbar?
- 4. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung vom EWZ von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
- 5. Welche Auswirkungen haben die Kundinnen und Kunden des EWZ zu erwarten?
- 6. Wird sich der Stadtrat in irgendeiner Form für den Erhalt des EWZ in bisheriger Form einsetzen oder sich kritisch zu diesen Verhandlungen äussern?
- 7. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)?
- 8. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form der AOZ noch haltbar?
- 9. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung der AOZ von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
- 10. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Energie 360°?
- 11. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form von Energie 360° noch haltbar?
- 12. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung der Energie 360° von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
- 13. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Fernwärme Zürich AG?
- 14. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form von Fernwärme Zürich AG noch haltbar?
- 15. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung der Fernwärme Zürich AG von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
- 16. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), ERZ, Grün Stadt Zürich und anderen Dienstabteilungen der Stadt Zürich?
- 17. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf Stiftungen wie u.a. Stiftung Alterswohnungen (SAW), Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien oder Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG)?
- 18. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf Wohnbauförderung, gemeinnütziger Wohnungsbau und Wohnbaugenossenschaften?
- 19. Sind aus Sicht des Stadtrates andere Abläufe, Dienstleistungen, Verträge oder Institutionen von der Übernahme der EU-Beihilferegelungen betroffen? Falls ja, in welcher Form?

20. Wird der Stadtrat beim Bund intervenieren oder zumindest vorstellig? Wird der Stadtrat an der Vernehmlassung teilnehmen und welche Haltung wird er im Namen der Stadt Zürich kundtun? Welche weiteren Schritte und Massnahmen unternimmt der Stadtrat?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

868. 2019/50

Dringliche Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Bewilligungspraxis betreffend Demonstrationsumzügen in der Stadt, Auflistung der bewilligten, der verweigerten und nicht bewilligten Demonstrationen sowie spezifische Angaben zur bewilligten Klima-Demonstration der Schülerinnen und Schüler vom 18. Januar 2019 und zur nicht bewilligten Demonstration «Marsch fürs Läbe» vom 14. September 2018

Von Stephan Iten (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf den Strassen der Stadt Zürich finden regelmässig Demonstrationsumzüge statt. Diese sind bewilligungspflichtig. Gesuche sind an die Stadtpolizei Zürich zu richten und sollten von dieser gemäss dem Gleichheitsprinzip behandelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Bitte um Auflistung der bewilligten Demonstrationszüge 2013 2018 gemäss folgenden Kriterien: Datum, Gesuchsteller, Thema, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl, Schadensumme durch allfälligen Vandalismus, Anzahl verletzte Personen mit Schweregrad der Verletzung, Anzahl Verhaftungen, Anzahl Anzeigen, Anzahl Verurteilungen.
- Bitte um Auflistung der verweigerten Demonstrationszüge 2013 2018 (Datum, Gesuchsteller, Thema, beantragte Route, Dauer und vorgesehene Teilnehmerzahl, Grund für die Verweigerung der Bewilligung).
- Bitte um Auflistung der unbewilligten Demonstrationszüge 2013 2018 gemäss folgenden Kriterien: Datum, Gesuchsteller, Thema, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl, Schadensumme durch allfälligen Vandalismus, Anzahl verletzte Personen mit Schweregrad der Verletzung, Anzahl Verhaftungen, Anzahl Anzeigen, Anzahl Verurteilungen.
- 4. Bitte um Angaben zur bewilligten Klima-Demonstration von Zürcher SchülerInnen am 18. Januar 2019: Gesuchsteller, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl. Warum wurde die Demo bewilligt, obschon am 14. Dezember 2018 und am 21. Dezember 2018 bereits zwei unbewilligte Demonstrationen mit identischer Ausrichtung stattgefunden hatten? Zudem wurden die Schüler und Schülerinnen durch den Entscheid des Stadtrats dazu animiert, am 18. Januar 2019 die Schule zu schwänzen!
- 5. Welche sicherheitspolizeilichen Erwägungen führten dazu, dem «Marsch fürs Läbe» vom 14. September 2019 keinen Demonstrationszug zu bewilligen? Auf Grund welcher sicherheitspolizeilichen Situation konnten die «Märsche fürs Läbe» 2010 2015 bewilligt werden? Der Stadtrat schreibt in GR NR. 2017/55: «Eine Bewilligung für eine Demonstration kann nur dann verweigert werden, wenn Gefahr für die öffentliche Ordnung besteht". Bitte um Erklärung, wie sich die Sicherheitslage 2019 gegenüber den früheren Jahren geändert hat, sodass ein Verbot des Demonstrationszugs 2019 zwingend wurde.

Kenntnisnahmen

869. 2018/173

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. Januar 2019):

Patrik Maillard (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

870. 2018/393

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) vom 03.10.2018:

Mangel an Proberäumen für Musikerinnen und Musiker, Auflistung der bestehenden bekannten Räume, der Zulassungsbeschränkungen, Auflagen und Lärmklagen sowie Möglichkeiten für die Erweiterung und Bereitstellung von Proberäumen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 28 vom 16. Januar 2019).

871. 2018/259

Weisung vom 04.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2018 ist am 7. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

872. 2018/196

Weisung vom 23.05.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

873. 2018/208

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

874. 2018/210

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

875. 2018/211

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

Nächste Sitzung: 30. Januar 2019, 21 Uhr.